Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel

Dieses Antragsformular ist nur verwendbar, wenn für Sie eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO als Darlehensvermittler besteht!

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 i. V. m. § 162 Abs. 1, 2 GewO **(vereinfachtes Verfahren)**

☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34k Abs. 8 i. V. m. § 11a GewO

Hinweis:
Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten.

Antragsteller/in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher von **jedem/jeder ein eigener Antrag** auszufüllen.

1. Antragsteller/-in:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ keine Angabe

Familienname: _____

Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen): _____

Geburtsname (nur bei Abweichung): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit/-en: _____

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße: Hausnummer:

_____ _____

PLZ: Ort:

_____ _____

Adresszusatz (wenn vorhanden): Land, Staat:

_____ _____

Telefon: Mobil:

_____ _____

E-Mail:

_____

2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße: Hausnummer:

_____ _____

PLZ: Ort:

_____ _____

Telefon: Mobil:

_____ _____

E-Mail:

_____

Bitte ausfüllen bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG):
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte **Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften** verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:

_____

Handelsregistergericht: _____

HRA-Nummer: _____

Straße (Hauptniederlassung): _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

3. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Darlehensvermittlung/-beratung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

5. Angaben zur Art der Tätigkeit:

☐ Ich beantrage die Angabe, dass ich als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftrete, im Vermittlerregister aufzunehmen.

Beachte: Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten möchten **(Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO)** gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister. Honorar-Darlehensberater sind verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. **Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen, d.h. keine Provisionen annehmen** und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt. **Bitte daher nur ankreuzen, wenn diese Tätigkeitsart ausgeübt werden soll.**

6. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:

Hinweis: Sofern im Einzelfall erforderlich, können weitere Unterlagen / Nachweise angefordert werden.

6.1. Erlaubnisbescheid nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO für die Vermittlung von Darlehensverträgen mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher für Sie als Antragsteller/in (natürliche Person) in Kopie

☐

6.2. Sachkundenachweis für Darlehensvermittler:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und durch geeignete Dokumente nachweisen)

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Darlehensvermittlung IHK“

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i GewO in Kopie

☐ Gleichgestellte Berufsqualifikation im Sinne des § 4 DarlVermV (Bitte fügen Sie das Zeugnis in Kopie sowie gegebenenfalls Nachweise Ihrer einschlägigen Berufserfahrung bei)

☐ ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO erforderlich)

☐ im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Hinweis: Als „Alter-Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis

Zusätzlich ist für „Alte-Hasen“ die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.

7. Eigenerklärung zur bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO und zum Antrag:

☐ Ich versichere, dass ich Inhaber/-in einer bis heute bestehenden Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher) bin, die zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt und ich weiterhin eine Tätigkeit im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO ausüben will. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO, soweit sie zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt, mit der bestandskräftigen Entscheidung über diesen Erlaubnisantrag erlischt, spätestens aber mit Ablauf des 19.11.2027. Ich versichere ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter folgendem Link:
https://www.ihk.de/kassel-marburg/impressumnavigation/datenschutz-document-3985942

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34c GewO erlischt mit der bestandskräftigen Entscheidung über den Erlaubnisantrag nach § 34k Absatz 1 GewO, spätestens aber mit Ablauf des 19. November 2027. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie die Darlehensvermittlung mit Ihrer Erlaubnis nach § 34c GewO weiter ausüben.
2. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO sowie die Aufnahme angestellter Personen in leitender Position ist **gebührenpflichtig**. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
   Den aktuellen Gebührentarif können Sie auf der Homepage der IHK einsehen.
   Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
3. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen **Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.**
4. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34k Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Hinsichtlich **Angestellten**, die u**nmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken**, hat der Gewerbetreibende sicherzustellen, dass diese in ihrem Geschäftsbereich über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung, das Angebot und den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen und Finanzierungshilfen, die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit und die Verbraucherrechte verfügen.
6. **Für ausländische Antragsteller/-innen:** Sofern Sie nicht Staatsbürger/-in eines EU-/EWR-Mitgliedsstaats sind und nicht über einen Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt, verfügen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um die aufenthaltsrechtlichen Aspekte einer selbständigen Tätigkeit zu klären.